

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Kündigung der Werkfeuerwehr der Volkswerft Stralsund durch die Hansestadt Stralsund

Laut Presseberichten hat die Hansestadt Stralsund den Vertrag mit der Firma Kötter Service über den Betrieb der Werkfeuerwehr der Volkswerft Stralsund mit Wirkung zum 30. April 2026 gekündigt. Die Hansestadt Stralsund betreibt die Abschaffung der Werkfeuerwehr als kosten-senkende Maßnahme im Kontext der Neuordnung des Werftgeländes seit Längerem. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2025 durch die Hansestadt Stralsund ein Bauantrag mit einem Brandschutzkonzept ohne den Betrieb einer Werkfeuerwehr beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern eingereicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilen die zuständigen Landesbehörden die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes in der bisherigen räumlichen Zuständigkeit der Werkfeuerwehr im Falle der Abschaffung der Werkfeuerwehr?
 - a) Welche Änderungen der Hilfsfrist der Feuerwehr ergeben sich?
 - b) Wie sind diese zu beurteilen?

2. Die Firma Kötter betreibt in Stralsund die KÖTTER Brandschutz- und Rettungsakademie. Der Akademiebetrieb ist eng mit der bisherigen Werkfeuerwehr verzahnt und mit deren Auflösung in der bisherigen Form möglicherweise nicht mehr fortzuführen. Wie beurteilt die Landesregierung die möglichen Auswirkungen auf den Ausbildungsstand und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern?